

1. Bezeichnungen der Gemische und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Gruppe 3a; Handelsnamen: Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M) Schutzlack, jeweils Stammlack-Komponente

1.2. Empfohlener Verwendungszweck:

Farbe, Beschichtungsstoff (Stammlack)

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Branth-Chemie A.V. BRANTH * Telefon: 040-369740-0 * Telefax: 040-367148

Postfach 1107, D-21503 Glinde/Hamburg * Biedenkamp 23, D-21509 Glinde/Hamburg

e-Mail: Branth-Chemie@t-online.de

Auskunftgebender Bereich: VERKAUF/ANWENDUNGSTECHNIK: 040-369740-0 (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)

1.4. Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Göttingen: 0551-19240 (bzw. vom Ausland 0049-551-19240, englisch)

2. Mögliche Gefahren (flüssiges Produkt, nicht getrocknetes Produkt)

2.2. Einstufung nach VO 1272/2008/EG (GHS, CLP)

Gefahrenpiktogramme:

(Piktogramm GHS07 [= !] trifft für BK "2-Kompo" NICHT zu)

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Hinweise: EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen; EUH 211 Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

2.3. Charakterisierung: 2-komponentiger Beschichtungsstoff (Stammlack), Verarbeitung mit Härter



Flam. Liq. 3 H226

STOT SE 3 H336

3. Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

%-Anteil von Stoffen, die als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind.

	Anhang: Buchstabe	Handelsnamen			
		Brantho-Korrux 2-Kompo	2K-Flexi-Lack	2K-Anti-Graffic	2K-(M)Schutzlack
entaron. KW; CAS 64742-48-9	A	2,5-10	1-2	1-2	--
PM; CAS 107-98-2	B	--	--	--	--
PMA; CAS 108-65-6	C	5-15	1-5	ca. 5	ca. 5
n-Butylacetat; CAS 123-86-4	D	2,5-10	20-25	25-50	10-20
Xylol; CAS 1330-20-7	I	--	1-2	1-2	ca.5
KW-Gemisch; CAS 64742-95-6	O	--	< 2,5	--	10-25
Al-di-ph; CAS 13939-25-8	H	1-3	--	--	--

Fortsetzung Seite 4: Ausführliche Angaben zu jedem Stoff finden Sie im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

Farbtonabhängig sind 0-25% Titandioxid (TiO2, Weißpigment, Lebensmittelzusatz E171, CAS 13463-67-7) enthalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise: Bei Gesundheitsstörungen ärztlichen Rat einholen. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt holen. **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. **Nach Augenkontakt:** Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Schluckweise Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Verzögerte Wirkungen: Ernste verzögerte Wirkungen sind für die enthaltenen Inhaltsstoffe nicht bekannt.

4.3. Sicherheitsdatenblatt für den Arzt bereithalten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer, Böden usw. gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen fernhalten! In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit unbrennbarem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gruppe 3a; Handelsnamen: Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M) Schutzlack, jeweils Stammlack-Komponente

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang: Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern (verringert die Gefahr von Dampfbildung). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort; kühl und trocken. Vor Hitze und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Evtl. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Lagerklasse: 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: siehe Punkt 3. (S. 1) und Anhang (S. 4).

8.2. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei Lösemittelkonzentration über Luftgrenzwert oder feinem Nebel zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Regeln der Berufsgenossenschaft beachten (Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190). Bei händischer Verarbeitung (streichen, rollen) im Freien, sowie durch einzelne Personen in großen belüfteten Hallen, werden die Arbeitsplatzgrenzwerte erfahrungsgemäß unterschritten. Bei Spritzverarbeitung mögliche Gefährdung durch Farbnebel. Bei Verarbeitung in Behältern zwangsweise Luftzufuhr oder (siehe BG-Vorschriften) umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei Spritzverarbeitung ist die Belastung von Verarbeitungsbedingungen und Spritzverfahren abhängig. Atemschutzausrüstung entsprechend Herstellerempfehlungen und örtlichen Gegebenheiten auswählen. Bei der Belüftung beachten, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft.

Handschutz: BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten, z.B. nach EN 374 geprüfte Chemikalienhandschuhe zum Schutz gegen üblicherweise in Lacken vorkommende Inhaltsstoffe: Nitrilkautschuk; Materialstärke: > 0,4 mm;

Durchdringungszeit: > 480 Minuten. Bei Dauerkontakt mit flüssiger Farbe oder Verdünnung eine entsprechend höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial auswählen. Empfehlungen der Hersteller beachten. Längerer oder sich ständig wiederholender Hautkontakt führt zum Fettverlust der Haut. Das kann zu spröder und rissiger Haut und zu Reizungen (Kontaktdermatitis) führen. Verschmutzte Haut nicht mit scharfen Reinigungsmitteln behandeln. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden, empfehlen wir die Verwendung geeigneter Hautschutzcreme. Herstellerempfehlung beachten.

Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz: Bei der üblichen Verarbeitung durch Streichen oder Rollen ist ein besonderer Körperschutz normalerweise nicht notwendig. Wenn aufgrund der Verarbeitungsbedingungen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden elektrostatisch-leitende Kleidung (Baumwolle) oder Schutzkleidung empfohlen (Empfehlungen der Hersteller beachten).

8.2.3. Daten zur Umweltexposition: Die Zubereitung unterliegt nicht der Kennzeichnung "umweltgefährlich-N". Weitere Daten enthält Punkt 3. (Seite 1) und der Anhang (Seite 4) zu einzelnen Inhaltsstoffen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Handelsnamen	BK 2-Kompo	2K-Flexi-Lack	2K-Anti-Graffic	2K-(M)Schutzlack
9.1. Form	viskos		flüssig	
Farbtöne	diverse	diverse oder farblos		farblos
Geruch	aromatisch	fruchtig	art-typisch	
Zustandsänderung	Eindicken durch Verdunstung und/oder Härterzugabe			
Flammpunkt (DIN 53213)	ca. 25° C			
Zündtemperatur (DIN 51794)	> 240° C			
brandfördernd/selbstentzündlich	nein/nein			
Explosionsgefahr durch	Lösemittelverdunstung			
Explosionsgrenze (Vol.%): unten/oben	0,5 / 11	1 / 11		
	Leitsubstanz (entarom. KW) UEG 0,6 % (= 35 g/m³), OEG 6 % Vol. (= 350 g/m³)			
Dampfdruck bei 50° C (Literaturwert)	< 110			
Dichte bei 20° C (farbtonabhängig)	ca. 1,4-1,5	ca. 0,85	ca. 1	
Löslichkeit in Wasser bei 20° in %	unlöslich (< 3)			
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211) bzw. 6 mm (ISO 2431)	ca. 120	140-160	ca. 120	ca. 60-70
Lösemittelgehalt (Gew. %)	ca. 27	ca. 34	ca. 50	ca. 53
9.2. Lösemittelrennprüfung nach ADR/RID	< 1 %			
Festkörperanteil (%)/ ph-Wert	ca. 73/-	ca. 66/-	ca. 50/-	ca. 47/-

Gruppe 3a; Handelsnamen: Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M) Schutzlack, jeweils Stammlack-Komponente

Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: siehe 10.5.

10.2. Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: siehe 10.2. und 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: siehe 10.5.

10.5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren- und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. siehe Punkt 2 für das Gemisch; siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

11.2. Sonstige Angaben: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar. Flüssigkeitsspritzer im Auge können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Die Kombination von Lösemitteldämpfen und Alkoholgenuss kann gesundheitsgefährdend sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, typisch sind: Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Bei andauernder Überschreitung: Nieren-, Leberschäden, Beeinträchtigung des Zentralen Nervensystems, betäubende Wirkung. Die Farben enthalten: Bindemittel/Harze, ggfs. organische u./o. anorganische Pigmente (z.B. Titandioxid, Talkum, Eisenoxid), Lösemittel, ggfs. blei-, zink- und chromatfreie Korrosionsschutzpigmente, Additive (< 1 %). Inhaltsstoffe können allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei großflächigem Farbauftrag in geschlossenen Gebäuden ist bei der Verarbeitung lösemittelhaltiger Farben (auch bei diesen vergleichsweise unbedenklichen High-Solid-Farben) grundsätzlich während und nach der Verarbeitung gut zu lüften. Auch während der Folgetage ist regelmäßiges Stoßlüften zweckmäßig.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. - 12.6. siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

12.7. Für die Gemische sind keine Angaben verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. 2K-Flexi-Lack enthält Mikro-Kunststoff-Partikel. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1.1. Produkt: Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall. Die gesetzlichen Vorschriften beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112. Vollständig durchgetrocknete Farbreste (auch an Pinseln, Rollen, Filtermatten etc.) sind bei allen hier aufgeführten Produkten kein Sonderabfall.

13.1.2. Verpackungen: Verpackungen vollständig entleeren, pinselrein, nicht waschen und über Recycling (Schrott, Grüner Punkt, KBS) entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüsselnummer: 150110).

13.1.3. Nicht über Abwasser entsorgen.

13.1.4. Produkt vollständig zu verbrauchen. Original-verschlossene Gebinde innerhalb der Mindesthaltbarkeit zurückgeben.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: 1263; **14.2.** UN-Versandbezeichnung: paint/Farbe; **14.3.** Transportgefahrenklasse: 3;

14.4. Verpackungsgruppe III; **14.5.** nicht umweltgefährlich, kein Meeresschadstoff;

14.6. besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender: nicht bekannt; **14.7.** keine Massengutbeförderung.

Zusatzangaben für den Straßen-/Schienenverkehr (ADR/RID): kein Tunnelbeschränkungscode, viskose Produkte in Verpackungen bis 450 ltr.; unterliegt nicht den Gefahrgut-Transportvorschriften (ADR 2.2.3.1.5).

Zusatzangaben für den Seeverkehr (IMDG): viskose Produkte in zugelassenen Verpackungen bis 450 ltr., keine Gefahrgutkennzeichnung; IMO-Erklärung erforderlich: "LQ"; Meeresschadstoff: nein; siehe IMDG 2.3.2.5.

Zusatzangaben für den Lufttransport (ICAO/IATA): Gefahrgut, 5-ltr.-Gebinde mit Transportzulassung "UN1A2Y..." (EMG-Nr./MFAG-Nr.: F-E, S-E), kein Lufttransport durch den Hersteller.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0 / 9 / 18	0 / 6 / 28	0 / 4 / 46	0 / 10 / 43
Wassergefährdungsklasse	1 = schwach wassergefährdend			2 = deutlich wassergefährdend
VbF-Kennzeichnung/Klasse	nein/entfällt			
VOC-Wert (g/l)	ca. 390	ca. 290	ca. 500	ca. 530
Produktcode nach GISBAU entspr.	PU 20 (BS 40)		PU 20	

15.2. Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

I. Änderungen: SD-Blatt-Änderungen, die eine Verschärfung/Verschlechterung aufgrund einer Änderung unserer Produktzusammensetzung bedeuten, werden durch senkrechte Markierungen am Seitenrand hervorgehoben. SD-Blatt-Änderungen aufgrund (wieder mal) geänderter Gesetze und Verordnungen, redaktionelle Änderungen oder Erleichterungen/Verbesserungen werden nicht markiert.

II. Abkürzungen und Akronyme: Eine Liste der verwendeten Abkürzungen und Akronyme ist auf Wunsch separat erhältlich.

III. Wichtige abschließende Angaben: Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der EG-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Anhang ist Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes.

1. Bezeichnungen der Gemische und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Gruppe 3b; Handelsnamen: Härter-Komponente N für Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M)Schutzlack, "3 in 1"-Härter, Quick-Härter, Beschleuniger (für Brantho-Korrux 2-Kompo)

1.2. Empfohlener Verwendungszweck:

Trocknungsbeschleuniger, Härterkomponente

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Branth-Chemie A.V. BRANTH * Telefon: 040-369740-0 * Telefax: 040-367148
 Postfach 1107, D-21503 Glinde/Hamburg * Biedenkamp 23, D-21509 Glinde/Hamburg
 e-Mail: Branth-Chemie@t-online.de

Auskunftgebender Bereich: VERKAUF/ANWENDUNGSTECHNIK: 040-369740-0 (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)

1.4. Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Göttingen: 0551-19240 (bzw. vom Ausland 0049-551-19240)

2. Mögliche Gefahren (flüssiges Produkt, nicht getrocknetes Produkt)

2.2. Einstufung nach VO 1272/2008/EG (GHS, CLP)

Gefahrenpiktogramme:

Produktidentifikator: aliphatisches Polyisocyanat (Polymer) CAS 53880-05-0 bzw. CAS 28182-81-2



Signalwort: Achtung
 Flam. Liq. 3 H226
 STOT SE 3 H335, H336
 Acute Tox. 4 H332, EUH066, EUH204
 (H335, H332, EUH204 gelten nicht für Beschleuniger)

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. P261 Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Hinweise: EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische (Haut-) Reaktionen hervorrufen.

2.3. Charakterisierung: Binde-/Lösemittel-Gemisch, entzündlich; Härter, Verarbeitung mit Stammlack

3. Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

%-Anteil von Stoffen, die als gesundheits- oder umwelt-gefährdend eingestuft sind.

	Anhang: Buchstabe	Handelsnamen			
		Quick-Härter	"3 in 1" - Härter	Härter N	Beschleuniger für Brantho-Korrux 2-Kompo
PM; CAS 107-98-2	B	--	20-25	--	--
PMA; CAS 108-65-6	C	< 5	< 5	--	--
n-Butylacetat; CAS 123-86-4	D	50-70	30-50	20-25	> 20
Xylol; CAS 1330-20-7	I	< 5	< 5	--	--
KW-Gemisch; CAS 64742-95-6	O	--	15-20	--	--
Isocyanat; CAS 4098-71-9	S	< 0,1	< 0,1	--	--
Isocyanat; CAS 822-06-0	L	--	--	< 0,4	--
Polymer; CAS 53880-05-0	T	20-25	10-15	--	--
Polymer; CAS 28182-81-2	M	--	--	50-75	--
Diocetylzinddineodecanoat; CAS 68299-15-0	U	--	--	--	< 10

Fortsetzung Seite 4: Ausführliche Angaben zu jedem Stoff finden Sie im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise: Bei Gesundheitsstörungen ärztlichen Rat einholen. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt holen. **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. **Nach Augenkontakt:** Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Schluckweise Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhig halten. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Verzögerte Wirkungen: Ernste verzögerte Wirkungen sind für die enthaltenen Inhaltsstoffe nicht bekannt.

4.3. Nach dem Verschlucken und Erbrechen wird eine Lungenuntersuchung empfohlen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Gewässer, Böden usw. gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen fernhalten! In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit unbrennbarem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gruppe 3b; Handelsnamen: Härter-Komponente N für Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M)Schutzlack, "3 in 1"-Härter, Quick-Härter, Beschleuniger (für Brantho-Korrux 2-Kompo)
 Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang: Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern (verringert die Gefahr von Dampfbildung). Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort; kühl und trocken. Vor Hitze und direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Evtl. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Lagerklasse: 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: siehe Punkt 3. (S. 1) und Anhang (S. 4).

8.2. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei Lösemittelkonzentration über Luftgrenzwert oder feinem Nebel zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Regeln der Berufsgenossenschaft beachten (Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190). Bei händischer Verarbeitung (streichen, rollen) im Freien, sowie durch einzelne Personen in großen belüfteten Hallen, werden die Arbeitsplatzgrenzwerte erfahrungsgemäß unterschritten. Bei Spritzverarbeitung mögliche Gefährdung durch Farbnebel. Bei Verarbeitung in Behältern zwangsweise Luftzufuhr oder (siehe BG-Vorschriften) umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei Spritzverarbeitung ist die Belastung von Verarbeitungsbedingungen und Spritzverfahren abhängig. Atemschutzausrüstung entsprechend Herstellerempfehlungen und örtlichen Gegebenheiten auswählen. Bei der Belüftung beachten, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft.

Handschutz: BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten, z.B. nach EN 374 geprüfte Chemikalienhandschuhe zum Schutz gegen üblicherweise in Lacken vorkommende Inhaltsstoffe: Nitrilkautschuk; Materialstärke: > 0,4 mm; Durchdringungszeit: > 480 Minuten. Bei Dauerkontakt mit flüssiger Farbe oder Verdünnung eine entsprechend höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial auswählen. Empfehlungen der Hersteller beachten. Längerer oder sich ständig wiederholender Hautkontakt führt zum Fettverlust der Haut. Das kann zu spröder und rissiger Haut und zu Reizungen (Kontaktdermatitis) führen. Verschmutzte Haut nicht mit scharfen Reinigungsmitteln behandeln. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden, empfehlen wir die Verwendung geeigneter Hautschutzcreme. Herstellerempfehlung beachten.

Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz: Bei der üblichen Verarbeitung durch Streichen oder Rollen ist ein besonderer Körperschutz normalerweise nicht notwendig. Wenn aufgrund der Verarbeitungsbedingungen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden elektrostatisch-leitende Kleidung (Baumwolle) oder Schutzkleidung empfohlen (Empfehlungen der Hersteller beachten).

8.2.3. Daten zur Umweltextposition: Die Zubereitung unterliegt nicht der Kennzeichnung "umweltgefährlich-N". Weitere Daten enthält Punkt 3. (Seite 1) und der Anhang (Seite 4) zu einzelnen Inhaltsstoffen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Handelsnamen	Quick-Härter	3 in 1 Härter	Härter N	Beschleuniger
9.1. Form	flüssig			
Farbtöne	farblos	milchig	farblos	farblos
Geruch	aromatisch			fruchtig
Zustandsänderung	Verdunstung, Eindicken im nicht verschlossenen Zustand			
Flammpunkt (DIN 53213)	ca. 25° C	ca. 24° C	ca. 35° C	ca. 25° C
Zündtemperatur (DIN 51794)	> 200° C	> 240° C	> 400° C	ca. 360° C
brandfördernd/selbstentzündlich	nein/nein			
Explosionsgefahr durch	Lösemittelverdunstung			
Explosionsgrenze (Vol.%): unten/oben	1/11	1/14	1,2/7,5	
Dampfdruck bei 20° C (Literaturwert)	5-15 h Pa			< 110
Dichte bei 20° C (farbtonabhängig)	ca. 0,92		ca. 1	ca. 0,9
Löslichkeit in Wasser bei 20° in %	< 3	teilweise löslich	unlöslich (<3)	
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211) bzw. 6 mm (ISO 2431)	ca. 20 --	< 60 --	ca. 40 --	< 20 --
Lösemittelgehalt (Gew. %)	ca. 78	ca. 77	ca. 25	> 90
9.2. Lösemittelrennprüfung nach ADR/RID	< 1 %			
Festkörperanteil (%)/ ph-Wert	ca. 22/-	ca. 23/-	ca. 75/-	< 10/-

Gruppe 3b; Handelsnamen: Härter-Komponente N für Brantho-Korrux "2-Kompo", Branth's 2K-Flexi-Lack, Branth's 2K-Anti-Graffic-Lack, Branth's 2K-(M)Schutzlack, "3 in 1"-Härter, Quick-Härter, Beschleuniger (für Brantho-Korrux 2-Kompo) Branth-Chemie A.V. Branth - Biedenkamp 23 * D-21509 Glinde/Hamburg - Postfach 1107 * 21503 Glinde/Hamburg

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: siehe 10.5.

10.2. Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: siehe 10.2. und 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: siehe 10.5.

10.5. Unverträgliche Materialien: Von stark sauren- und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. siehe Punkt 2 für das Gemisch; siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

11.2. Sonstige Angaben: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar. Flüssigkeitsspritzer im Auge können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Die Kombination von Lösemitteldämpfen und Alkoholgenuss kann gesundheitsgefährdend sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, typisch sind: Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit. Bei andauernder Überschreitung: Nieren-, Leberschäden, Beeinträchtigung des Zentralen Nervensystems, betäubende Wirkung. Inhaltsstoffe, insbesondere Isocyanate, können allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei großflächigem Farbauftrag in geschlossenen Gebäuden ist bei der Verarbeitung lösemittelhaltiger Farben (auch bei diesen vergleichsweise unbedenklichen High-Solid-Farben) grundsätzlich während und nach der Verarbeitung gut zu lüften. Auch während der Folgetage ist regelmäßiges Stoßlüften zweckmäßig.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. - 12.6. siehe Punkt 3 und Anhang für enthaltene Stoffe.

12.7. Für das Gemisch sind keine Angaben verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1.1. Produkt: Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall. Die gesetzlichen Vorschriften beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112. Vollständig durchgetrocknete Farbreste (auch an Pinseln, Rollen, Filtermatten etc.) sind bei allen hier aufgeführten Produkten kein Sonderabfall.

13.1.2. Verpackungen: Verpackungen vollständig entleeren, pinselrein, nicht waschen und über Recycling (Schrott, Grüner Punkt, KBS) entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüsselnummer: 150110).

13.1.3. Nicht über Abwasser entsorgen.

13.1.4. Produkt vollständig zu verbrauchen. Original-verschlossene Gebinde innerhalb der Mindesthaltbarkeit zurückgeben.

14. Angaben zum Transport

Innerhalb des Betriebsgeländes: In geschlossenen, aufrecht-stehenden, gesicherten Behältern. Emissionen vermeiden.

14.1. UN-Nummer: 1263; **14.2.** UN-Versandbezeichnung: Farzubehörstoff/paint-related-material;

14.3. Transportgefahrenklasse: 3, **14.4.** Verpackungsgruppe III; **14.5.** Umweltgefahren/marine pollutant: nein;

14.6. besondere Vorsichtsmaßnahmen: nein, entzündbar, flüssig; EMS-Nummer: F-E, S-D; **14.7.** keine Massenbeförderung.

Zusatzangaben für den Straßen-/Schienenverkehr (ADR/RID):

Standardgebilde im Umkarton: begrenzte Menge/limited Quantity (LQ), kein Eintrag ins Beförderungspapier.

Zusatzangaben für den Seeverkehr (IMDG): Standardgebilde im Umkarton: begrenzte Menge/limited Quantity, IMO-Erklärung erforderlich "LQ".

Zusatzangaben für den Lufttransport (ICAO/IATA): kein Lufttransport durch den Hersteller, Standardgebilde nicht für den Lufttransport empfohlen, Gebinde mit UN-Transportzulassung sind auf Wunsch lieferbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Handelsnamen	Quick-Härter	3 in 1 - Härter	Härter N	Beschleuniger
TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0 / 9 / 69	0 / 6 / 71	0 / 0 / 25	0 / 0 / 100
Wassergefährdungsklasse	2		1	
Wassergefährdungsklassen:	1 = schwach wassergefährdend, 2 = deutlich wassergefährdend			
VbF-Kennzeichnung/Klasse	A II			
VOC-Wert (g/l)	< 700	< 680	ca. 250	< 900
Produktcode nach GISBAU entspr.	ohne		--	ohne

15.2. Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

I. Änderungen: SD-Blatt-Änderungen, die eine Verschärfung/Verschlechterung aufgrund einer Änderung unserer Produktzusammensetzung bedeuten, werden durch senkrechte Markierungen am Seitenrand hervorgehoben. SD-Blatt-Änderungen aufgrund (wieder mal) geänderter Gesetze und Verordnungen, redaktionelle Änderungen oder Erleichterungen/Verbesserungen werden nicht markiert.

II. Abkürzungen und Akronyme: Eine Liste der verwendeten Abkürzungen und Akronyme ist auf Wunsch separat erhältlich.

III. Wichtige abschließende Angaben: Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der EG-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Der Anhang ist Bestandteil des Sicherheitsdatenblattes.

- A entarom. KW: CAS 64742-48-9:** entaromatisierte Kohlenwasserstoffe, Naphtha (Erdöl, mit Wasserstoff behandelt, schwer), EINECS 265-150-3; INDEX 649-327-00-6; Reg.-Nr. 012119463258;
Flam.Liq.3 **H226**, Asp.Tox.1 **H304**, STOT SE3 **H336**; EUH066; Benzolgehalt < 0,1 %; AGW (TRGS 900) 300 mg/m³;
Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Einatmen: LD 50 Ratte > nahezu gesättigte Dampfkonzentration, 4 h;
Ökologie: LC 50 Fisch > 1000 mg/l; LC 50 Wirbellose < 1000 mg/l; LC 50 Algen > 1000 mg/l; LC 50 Mikroorganismen < = 10; Leicht biologisch abbaubar; WGK 1
- B PM: CAS 107-98-2:** 1-Methoxy-2-propanol; EINECS 203-539-1; INDEX 603-064-00-3; Reg.-Nr. 012119457435;
Flam.Liq.3 **H226**, STOT SE3 **H336**; AGW (TRGS 900) 370 mg/m³ 100 ppm Spitzenbegr.2; IOELV (EU): TWA 375 mg/m³ 100 ppm; STEL 568 mg/m³ 150 ppm;
Verschlucken: LD 50 Ratte 7.200 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 54,6 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 14.000 mg/kg; Leicht biologisch abbaubar (90 %, 28 d, OE CD 301 E); Fischtoxizität: LC 50 Leuciscus idus melanotus > 4.600 mg/l 96 h; WGK 1
- C PMA: CAS 108-65-6:** 2-Methoxy-1-methylethylacetat; EINECS 203-603-9; INDEX 607-195-00-7; Reg.-Nr. 012119475791-29;
Flam.Liq.3 **H226**; AGW (TRGS 900) 270 mg/m³, Spitzenbegr. 1; IOELV (EU): TWA 275 mg/m³; STEL 550 mg/m³;
Verschlucken: LD 50 Ratte 8.532 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 23,8 mg/l 6 h; Hautabsorption: LD 50 Ratte > 5.000 mg/kg; Hautkontakt: keine Reizung;
Augenkontakt: Reizt die Augen; Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest); Leicht biologisch abbaubar: 100 % 8 d (Zahn Wellens Test EG 88/302); Fischtoxizität: LC 50 Quorhynchus mykiss 100-180 mg/l 96 h OECD TG 203; Daphnientoxizität: EC 50 Daphnia magna > 500 mg/l 48 h (RL 67/548/EWG Anh. V.C2); Bakterientoxizität: Belebtschlamm > 1.000 mg/l 0,5 h, WGK 1
- D n-Butylacetat: CAS 123-86-4:** EINECS 204-658-1; INDEX 607-025-00-1; Reg.-Nr. 012119485493-29;
Flam.Liq.3 **H226**, STOT SE3 **H336**; EUH066; AGW (TRGS 900) 300 mg/m³ 62 ppm;
Verschlucken: LD 50 Ratte 13.100 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 21 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 17.600 mg/kg; Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC 50 Leuciscus idus melanotus 62 mg/l 96 h (DIN 38412);
- H Butanonoxim: CAS 96-29-7:** Methylethylketoxim; EINECS 202-496-6; INDEX 616-014-00-0; Reg.-Nr. 012119539477-28;
AGW 1 mg/m³ (TRGS 900 vom 19.9.2013), Kategorie I, Überschreitungsfaktor 8;
Acute Tox.4 **H312**; Skin Sens.1 **H317**; Eye Dam.1 **H318**, Carc.Cat.2 **H351** Schwangerschaftsgruppe Y (kein Risiko der Fruchtschädigung), Hautsensibilisierung (Sh) und Hautresorption (H) experimentell nachgewiesen. Verschlucken: LD 50 Ratte 3,68 g/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 4,8 mg/l 4 h; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen 0,92 g/kg; Biologisch abbaubar (verdünnt): 88 % 28 d; Fischtoxizität: LC 50 Pimpephales promelas > 10.000 mg/l 24 h; WGK 1
- I Xylol: CAS 1330-20-7:** Xylol-Isomerengemisch (Xylol, Ethylbenzol); EINECS 215-535-7; INDEX 601-022-00-9;
Reg.-Nr. 01-2119488216-32; Flam.Liq.3 **H226**, Acute Tox.4 **H312+332**, Eye Irrit.2 **H319**, Skin Irrit.2 **H315**, STOT SE3 **H335**, Asp. Tox.1 H304; STOT SE2 H373; AGW (TRGS 900) 440 mg/m³; H, DFG;
Verschlucken: LD 50 Ratte 4300 mg/kg; Hautabsorption: LD 50 Kaninchen > 2000 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 29 mg/l, 4h, Reizt die Haut und die Schleimhäute; Ökologie: LC 50 Fisch 86 mg/l, 96 h; LC 50 Alge 1-10 mg/l, 72 h; EG 50 Wasserfloh 165 mg/l, 24 h; EG 50 Bakterien 1-10 mg/l; biologisch leicht abbaubar; Bioakkumulation log Pow: 3,12-3,20; WGK 2
- L Isocyanat: CAS 822-06-0:** Hexamethylen-1,6-diisocyanat; Aliphatisches Polyisocyanat; EINECS 212-485-8; INDEX 615-011-00-1; Reg.-Nr. 01-2119457571-37;
Acute Tox.4 **H302**, Acute Tox.1 **H330**, Skin Irrit.2 **H315**, Eye Irrit.2 **H319**, Resp.Sens.1 **H334**, Skin Sens.1 H317, STOT SE3 H335); (Spezifische Grenzkonzentrationen GHS Resp.Sens.1 H334, Skin Sens.1 H317 > 0,5 AGW)(TRGS 900) 0,035 mg/m³, Spitzenbegr. 2;
Verschlucken: LD 50 Ratte 746 mg/kg; Hautresorption: LD 50 Kaninchen 593 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte 0,124 mg/m³, 4 h; Primäre Hautreizung Kaninchen: stark reizend; Primäre Schleimhautreizung; Kaninchen: stark reizend; Sensibilisierung nach Magnusson/Kligman Meerschweinchen: positiv; CMR-Einstufung: Nicht erbgutverändernd im AMES-Test; Ökologie: LC 50 Fisch > 82,8 mg/l, 96 h; EC 50 Wasserfloh > 89,1 mg/l, 48 h; EC 50 Bakterien (Belebtschlamm) 842 mg/l, 3 h; EG 50 Algen > 77,4 mg/l, 72 h; biologisch nicht leicht abbaubar; WGK 1
- M Polymer: CAS 28182-81-2:** Hexymethylen-1,6-diisocyanat (homopolymer); Aliphatisches Polyisocyanat (homopolymer);
Skin Sens.1 **H317**, Acute Tox.4 **H332**, STOT SE3 **H335**; Reach = Polymer;
Verschlucken: LD 50 Ratte > 5000 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte männlich 543 mg/m³, 4 h; LC 50 Ratte weiblich 390 mg/m³, 4 h; Primäre Hautreizung Kaninchen: schwach reizend; Primäre Schleimhautreizung Kaninchen: schwach reizend; Sensibilisierung nach Magnusson/Kligman Meerschweinchen positiv; CMR-Stufung: Nicht erbgutverändernd im AMES-Test; Ökologie: LC 50 Fisch > 100 mg/l, 96 h; EC 50 Wasserfloh > 100 mg/l, 48 h; EC 50 Bakterien (Belebtschlamm) > 1000 mg/l, 3 h; EC 50 Algen > 1000 mg/l, 72 h; biologisch nicht leicht abbaubar; WGK 1
- N TiO2: CAS 13463-67-7:** Weißpigment Titandioxid; EG-Nr. 236-675-5; Reg.-Nr. 01-2119489379-17-xxxx
Carc. 2 H351 (Einatmen); nicht entzündlich; nicht wassergefährdend; kein Gefahrgut;
LC 50 > 1000 mg/l; EC 50 > 100 mg/l; NOEC > 10.000 mg/kg; keine Reizwirkung auf der Haut, keine sensibilisierende Wirkung der Atemwege/Haut; keine schwere Augenschädigung/reizung, aber Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich; DNEL Werte 10 mg/m³; zugelassen für Lebensmittel (E 171), Kosmetika, Pharmazeutika, Spielwaren
- O KW-Gemisch: CAS 64742-95-6:** Kohlenwasserstoffgemisch (aromatisch leicht); Solvent Naphta (Erdöl, aromatisch leicht);
EINECS 265-199-0, INDEX 649-356-00-4; Reg.-Nr. 01-2119455851-35;
Flam.Liq.3 **H226**, Aquatic Chronic2 **H411**, STOT SE3 **H335+336**, Asp.Tox.1 **H304**; AGW (TRGS 900) 100 mg/m³;
Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Hautabsorption LD 50 Ratte 2000 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > nahezu gesättigte Dampfkonzentration; 4 h;
Ökologie: LC 50 Fisch 1-10 mg/l; LC 50 Wirbellose 1-10 mg/l; LC 50 Algen 1-10 mg/l; biologisch leicht abbaubar; Bioakkumulation potentiell möglich; WGK 2
- S Isocyanat: CAS 4098-71-9:** Isophorondiisocyanat; EINECS 223-861-6; INDEX 615-008-00-5; Reg.-Nr. 01-2119490408-31
Spez. Grenzkonzentrationen: Acute Tox.2 **H330**, Skin Irrit.2 **H315**, Eye Irrit.2 **H319**, Resp.Sens.1 **H334**, Skin Sens.1 **H317**, STOT SE3 **H335**, Aquatic Chronic2 **H411** (Spez. Grenzkonzentration GHS: Resp.Sens.1 H334, Skin Sens.1 H317 > 0,5 %; AGW (TRGS 900) 0,046 mg/m³, Spitzenbegr. 2;
Toxikologie/Ökologie: Toxikologische und ökologische Untersuchungen liegen nicht vor; WGK 2.
- T Polymer: CAS 53880-05-0:** Isophorondiisocyanat (homopolymer); Aliphatisches Polyisocyanat (homopolymer);
Reach = Polymer Skin Sens.1 **H317**, STOT SE3 **H335**;
Verschlucken: LD 50 Ratte > 2000 mg/kg; Einatmen: LC 50 Ratte > 5 mg/m³; Primäre Hautreizung Kaninchen: nicht reizend; Primäre Schleimhautreizung Kaninchen: schwach reizend; Sensibilisierung nach Magnusson/Kligman; Meerschweinchen: positiv; CMR-Einstufung. Nicht erbgutverändernd; Ökologie: EC 50 Wasserfloh > 3,36 g/l, 24 h; EC 50 Algen > 3,1 mg/l, 72 h; biologisch nicht abbaubar; WGK 2
- U Dioctylzindineodecanoat: CAS 68299-15-0:** EINECS 269-595-4; STOT SE2 **H371**;
Toxikologie: Haut, keine Reizwirkung; Auge, keine Reizwirkung; keine sensibilisierende Wirkung bekannt; Oral, kann das Immunsystem schädigen;
Ökologie: Schädlich für Wasserorganismen; WGK 2; AGW (TRGS 900) entfällt.
- Erläuterungen der Gefahrenpiktogramme, H- und P-Sätze:**
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (d.h. als Flüssigkeit in den Atemwegen); H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt; H315 Verursacht Hautreizungen; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen; H319 Verursacht schwere Augenreizungen; H330 Lebensgefahr beim Einatmen; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen; H335 Kann die Atemwege reizen; **H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen;** H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen (Einatmen); H371 Kann die Organe schädigen (oder alle betroffenen Organe nennen, soweit bekannt) (Exposition: weg abgeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht); H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen; EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen; EUH211 Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tropfen entstehen.